

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)**

vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2021)

zum Thema:

**Schulen & Internet**

und **Antwort** vom 15. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10270**  
**vom 30.November 2021**  
**über Schulen & Internet**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Das IT Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) Berlin ist durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit einem Ausschreibungsservice u.a. auch für einen Rahmenvertrag WLAN beauftragt und wird Halter des kommenden Rahmenvertrages. Zuständigkeitshalber wurde das ITDZ Berlin daher zu den Fragen 1-3 um Zuarbeit gebeten, die wie folgt übermittelt wurde.

1. In der Drucksache 18/28765 wird festgehalten, dass das Vergabeverfahren für den Rahmenvertrag WLAN neu aufgesetzt werden muss, daher frage ich:

- a) Weshalb muss das Verfahren neu aufgesetzt werden?
- b) Wo sind konkrete Fehler passiert?
- c) Wann kann mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens gerechnet werden?

Zu 1.:

Bei der „Ausstattung und Betrieb des WLAN von Berliner Schulen“ hat sich das ITDZ Berlin in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgrund der Vielzahl und technischen Komplexität der Bieterfragen sowie des hohen Gesamtvolumens zu einer Aufhebung und Neuausschreibung der Leistungen entschlossen. Die Bieterfragen wurden in der Neuausschreibung aufgegriffen. Anpassungen wurden vor allem in der technischen Beschreibung der Leistung vorgenommen.

Die Zuschlagserteilung ist für den 21. Februar 2022 vorgesehen.

2. Welche Verzögerung ist für die Berliner Schulen bei der Ausrüstung mit leistungsfähigem WLAN zu erwarten (Delta ursprünglicher Zeitplan – neuer Zeitplan)?

Zu 2.:

Die Zuschlagserteilung verschiebt sich durch die Neuaufsetzung vom 1. November 2021 auf den 21. Februar 2022. Eine Verzögerung für das Gesamtprojekt ergibt sich dadurch nicht (s. Antwort zu 3).

3. Welche Verzögerung bewirkt diese Vorgehensweise bei der Aufrüstung der Schulen mit leistungsfähigem Internet?

Zu 3.:

Die Aufrüstung der Schulen mit leistungsfähigem Internet ist durch die zeitliche Verzögerung der Ausschreibung „RV WLAN“ nicht gefährdet.

Die Aufrüstung der Schulen erfolgt über die Realisierung der drei Ausschreibungen „RV Breitbandanbindung“; „RV WLAN“ und „RV Passive Infrastrukturverkabelung“ (RV PIV).

Der Zuschlag auf den „RV Breitbandanbindung“ wurde bereits im September 2021 erteilt. Die Umsetzung dieser Leistungen soll im ersten Quartal 2022 beginnen.

Die Zuschlagserteilungen auf die Ausschreibungen „RV WLAN“ und „RV PIV“ sind ebenso für das erste Quartal 2022 avisiert, sodass ein nahtloser Anschluss dieser Leistungserbringungen an die Breitbandrealisierung angeboten und möglich wird.

Die Schulen verfügen durch die kurzfristige Ausstattung mit mobilen WLAN-Routern über leistungsfähiges Internet.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diesen Prozess prioritär zu beschleunigen?

Zu 4.:

Momentan erfolgen im Rahmen des Aufbaus einer Programmorganisation umfangreiche Abstimmungen zwischen ITDZ Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und bezirklichen Schulträgern. Nach Zuschlagserteilung sind jeweils auch die ausführenden Unternehmen eingebunden, so aktuell für den Rahmenvertrag Breitbandanschluss. Ziel ist es, einen zügigen und effizienten Abruf von Leistungen aus den Rahmenverträgen zu ermöglichen.

Eine Beauftragung vorab über die Breitbandanbindung erster Standorte wird geprüft.

Im Rahmen eines Pilotprojektes erhalten außerdem 62 Schulstandorte unabhängig vom nun geschlossenen Rahmenvertrag(RV) einen Breitbandanschluss. Dies ist für 46 Schulen bereits umgesetzt, die weiteren folgen voraussichtlich bis Ende Januar 2022.

5. Wie viele einzelne Unternehmen sollen in Zukunft in die Ausführung vor Ort in den Schulen eingebunden werden?

Zu 5.:

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Vergabeverfahrens für die Leistungsbe-  
reiche WLAN und passive Infrastrukturverkabelung ist noch nicht bekannt, welche  
und wie viele Unternehmen einen Zuschlag erhalten werden und ob ggf. weitere  
Nachauftragnehmer vor Ort eingesetzt werden.

Im Sinne der Mittelstandsförderung und einer Verteilung der benötigten Kapazitäten  
wurden für WLAN Lose entsprechend der Regionen 01 bis 12 gebildet. Für passive

Infrastrukturverkabelung wurde ein Mehrpartner-Rahmenvertrag mit bis zu 60 Teilnehmenden ausgeschrieben.

6. Haben die Schulleitungen die Möglichkeit, eigenständig Datenkabelnetzwerke mit Accesspoints im Schulgebäude zu beauftragen?

Zu 6.:

Aufgrund der Zuständigkeit der regionalen Schulträger für Angelegenheiten des äußeren Schulbetriebes müssten solche Maßnahmen entsprechend abgestimmt erfolgen. Bei entsprechend vorhandenen Mitteln im Schulbudget wäre dies theoretisch denkbar.

Die regionalen Schulträger haben jedoch die Möglichkeit, auf Basis einzelner Ausschreibungen oder bezirkseigener Rahmenverträge die Leistungen selbst zu beauftragen.

7. Inwieweit ist der Senat mit Anbietern in Berlin im Gespräch über die flächendeckende Anwendung von WLAN über 5G in alle Klassenräume?

a) Gibt es hierfür eine zeitliche Perspektive?

b) Ist dies eine Option, die die Breitbandanschlüsse der einzelnen Schulstandorte obsolet machen könnte?

Zu 7.:

Im März und April 2021 wurden bereits 10.000 mobilfunkbasierte WLAN-Router an die Berliner allgemeinbildenden Schulen ausgeliefert, weitere 1.500 Geräte an die berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen.

Aktuell läuft nach erneuter Bedarfsabfrage an den Schulen die Beschaffung weiterer rund 3.500 Geräte. Hierbei wird auf den 4G-Standard gesetzt, der flächendeckend ausgebaut ist.

Die Bereitstellung lokaler WLAN-Netze in Klassenräumen über das Mobilfunknetz stellt eine Interimslösung dar, die in vielen Fällen die Anbindung verbessern kann. Ein Breitbandanschluss wird dabei jedoch in keinem Fall obsolet, auch nicht mit fortschreitendem Ausbau der 5G-Netze. Die erreichbaren Bandbreiten sind nicht vergleichbar mit einem symmetrischen Gigabit – Breitbandanschluss, der als Zielgröße für die Berliner Schulen definiert wurde. Zudem ist der Einsatz mobiler Router stark von den örtlichen Gegebenheiten wie der Gebäudestruktur und der Auslastung des Mobilfunknetzes abhängig.

Die direkte Internet-Anbindung von Klassenräumen kann darüber hinaus nicht die zentralen Funktionen und die Zusammenarbeit über einen Schulserver ersetzen, der perspektivisch über einen Breitbandanschluss verfügen wird.

Berlin, den 15. Dezember 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie